

07.11.02**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004 - 2008)

Punkt 8 der 782. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2002

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 681/1/02 beschließen:

2. Der Bundesrat bedauert jedoch, dass in dem Vorschlag keine Differenzierung der internationalen Öffnung nach Industrie- und Entwicklungsländern vorgenommen wurde. Er schlägt deshalb vor, eine besondere europäische Förderpolitik im Blick auf die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu formulieren und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich auch unter dem Aspekt der bereitgestellten Mittel auf die Regionen und Länder zu fokussieren, die für die Europäische Union von besonderem Interesse sind.

Der Bundesrat hält die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente prinzipiell für geeignet, die genannten Ziele schrittweise zu erreichen. Allerdings müsste dabei jeweils der europäische Mehrwert gesichert werden. Das bedeutet insbesondere:

- Störungen des Bologna-Prozesses und bestehender nationaler Programme müssen insbesondere bei der Kennzeichnung entsprechender Studiengänge vermieden werden.
- Die innovativen Elemente für die von der Kommission auszuwählenden Studiengänge (Entwicklung von mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten, Doppel- oder Mehrfachdiplome, Absolvierung der Studienabschnitte in mindestens zwei Staaten) müssen erhalten bleiben.
- Der Schwerpunkt des Programms sollte auf die Förderung von Graduierten aus Drittländern gelegt werden. Die Förderung von Graduierten aus Europa sollte dagegen auf Partnerschaften der Aktion 3 beschränkt bleiben.

Ausgeliefert am 07. NOV. 2002

...

- Bei der Förderung der Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandorts Europa muss zwischen den Aufgaben der EU und der Mitgliedstaaten deutlich getrennt werden.

Im Übrigen nimmt der Bundesrat in Bezug auf die einzelnen Programmvorschläge wie folgt Stellung: